

Das Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit

Prof. Dr. habil. EDITH OESER,
Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Das Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit begegnet uns seit einigen Jahren im Zusammenhang mit Verhandlungen über Rüstungsstopp, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung. Es wird von den sozialistischen Ländern als *conditio sine qua non* für jeden Erfolg in Richtung Abrüstung angesehen. Seit der Verschärfung der Konfrontations- und Hochrüstungspolitik der USA-Administration, insbesondere seit der Übernahme der Präsidentschaft durch R. Reagan, ist die Einhaltung dieses Prinzips jedoch hart umstritten.

Im folgenden soll gezeigt werden, worin die materiellen Grundlagen des Prinzips bestehen, in welchem Umfange es vertragliche Vereinbarungen darüber gibt und daß insoweit seine Einhaltung eine völkerrechtliche Verpflichtung der beteiligten Staaten darstellt.

Das militär-strategische Gleichgewicht als materielle Grundlage des Prinzips

Es ist auffällig, daß das Prinzip der Gleichheit und der gleichen Sicherheit etwa seit den 60er Jahren in internationalen Dokumenten (Verträgen, Kommuniqués usw.) erscheint. Das hängt mit der einschneidenden Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses — auch auf militärischem Gebiet — zusammen. Seit dem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre wird davon gesprochen, daß der Sozialismus dem Imperialismus, die UdSSR den USA, die Staaten des Warschauer Vertrages denen der NATO militärisch gleichwertig gegenübergetreten sind.¹

So heißt es beispielsweise in dem der 31. Tagung der UN-Vollversammlung vorgelegten Memorandum der Sowjetunion vom 28. September 1976 u. a.: „Gegenwärtig bilden sich somit neue politische und materielle Voraussetzungen für ein entschiedeneres Voranschreiten auf dem Wege zur Einstellung des Wettrüstens, zur Abrüstung. Diese Voraussetzungen bestanden früher, darunter auch ... in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, noch nicht. Jetzt sind sie gegeben.“²

Der gegenwärtige Zustand wird als „annäherndes Kräftegleichgewicht“ auf militärischem Gebiet bzw. als „militär-strategisches Gleichgewicht“ bezeichnet. So führte der Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, J. Andropow, auf der Plenartagung des Zentralkomitees* am 15. Juni 1983 aus: „Ein militär-strategisches Gleichgewicht zwischen Sozialismus und Imperialismus trägt objektiv zur friedlichen Koexistenz bei. Die Erlangung dieses Gleichgewichts ist eines der wichtigsten Ergebnisse der letzten Jahrzehnte ..., und wir erlauben nicht, es zu stören.“³

Und in seiner Rede auf der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR am 16. Juni 1983 legte Außenminister A. Gromyko dar: „Trotz des hartnäckigen, während der gesamten Nachkriegszeit gezeigten Strebens der imperialistischen Kreise nach militärischer Überlegenheit über die Länder des Sozialismus wurde zwischen der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO ein Gleichgewicht der Kräfte erzielt. Gerade diese militär-strategische Parität diene und sollte weiterhin dienen als sichere Garantie für internationale Stabilität. Ausgehend vom bestehenden Gleichgewicht, setzt sich die Sowjetunion dafür ein, den Weg der Begrenzung und Reduzierung der Rüstungen so zu gehen, daß dieses Gleichgewicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erhalten bleibt, doch auf immer niedrigerer Ebene.“⁴

Die Schaffung des militär-strategischen Gleichgewichts zwischen Sozialismus und Imperialismus, das sich auf strategische Kernwaffen, Kernwaffen mittlerer Reichweite und konventionelle Waffen erstreckt⁵, hat damit zu einer qualitativ neuen Grundlage für die Gestaltung der internationalen Beziehungen geführt, was sich auch bei Abrüstungsverhandlungen auswirken muß. Alle bis in die erste Hälfte der 60er Jahre hinein unternommenen Versuche der UdSSR, das Wettrüsten zu stoppen und zur Abrüstung überzugehen, standen unter dem Vorzeichen, daß die USA und ihre NATO-

Verbündeten bemüht waren, einen waffentechnischen Vorsprung aufrechtzuerhalten. Dies zwang die UdSSR, ihr Verteidigungspotential entsprechend zu vervollkommnen. Erst die Herausbildung der militär-strategischen Parität, die den USA die Möglichkeit nahm, die Sowjetunion mit der nuklearen Bedrohung zu erpressen⁷, hat — im Zusammenwirken mit den großen politischen Anstrengungen der sozialistischen Staaten und wachsenden Friedensaktivitäten der demokratischen Öffentlichkeit — die USA und andere NATO-Staaten vor allem anfangs der 70er Jahre veranlaßt, in größerem Maße auf die außenpolitischen Initiativen der UdSSR einzugehen, was schließlich zu einer ganzen Reihe bedeutender internationaler Verträge und Abkommen über Maßnahmen zur Entspannung und Rüstungsbegrenzung geführt hat.

Die objektive militär-strategische Parität und ihre Anerkennung durch die Staaten ist ein qualitativ neuer und günstiger Ausgangspunkt für jeden Schritt auf dem Gebiet der Abrüstung und darüber hinaus zur Friedenssicherung überhaupt. Die Wichtigkeit dieser Entwicklung ergibt sich besonders daraus, daß — wie z. B. die vom Ministerpräsidenten Schwedens, O. Palme, geleitete Kommission feststellte — gegenwärtig die Hauptgefahr für den Frieden vom Wettrüsten ausgeht. G. A r b a t o w, Leiter des USA-Instituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR und Mitglied der Palme-Kommission, erläuterte diese Feststellung mit den Worten: „Man kann freilich sagen, daß historisch gesehen das Wettrüsten ein Ergebnis schlechter politischer Beziehungen ist. Heute ist es aber ein Generator des Mißtrauens und des Verdachts ..., ein Ansporn für abenteuerliche Handlungsweisen und deswegen auch der Hauptfaktor, der die politischen Beziehungen beeinträchtigt ...“⁸

Militärexperten sind sich darüber einig, daß sich das militär-strategische Gleichgewicht aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt. Deswegen sind Vergleiche der jeweiligen Potentiale und der Lage schwierig, weshalb eben auch von „annäherndem“ oder „relativem“ Gleichgewicht gesprochen wird. Innerhalb des militärischen Gleichgewichts gibt es viele Asymmetrien z. B. in bezug auf militärische Strukturen und Waffensysteme, so daß beispielsweise J. Strelzow, Mitglied der Kommission für Abrüstung beim Sowjetischen Komitee zur Verteidigung des Friedens, zu dem Ergebnis kommt, daß „Asymmetrie die ‚Norm‘, die Regel ist, während Symmetrie, eine absolute quantitative und qualitative Gleichheit dieser oder jener Kernwaffen, allenfalls die Ausnahme von der Regel sein kann“.⁹

Über die Tatsache der annähernden militärischen Parität herrschte auch bis zur Unterzeichnung des Vertrages zwischen der UdSSR und den USA über die Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (SALT II) vom 18. Juni 1979¹⁰ im wesentlichen Einigkeit. So bestätigte der damalige amerikanische Verteidigungsminister Brown im April 1979: „Wir sind an einem Punkt angelangt, wo die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion eine annähernde Parität im strategischen Bereich haben; und im konventionellen Bereich haben wir und unsere Verbündeten auch wiederum eine annähernde Parität.“¹¹

Um trotz der genannten Asymmetrien zu Aussagen über die annähernde militärische Gleichheit zu kommen, war es notwendig, innerhalb der verschiedenen Faktoren ein Kriterium zu finden, das das Wesentliche der annähernden Gleichheit auf militärischem Gebiet ausmacht: die strategische Parität. So schreibt J. Strelzow, „daß man sich an der Schwelle der 70er Jahre in den USA darüber klar wurde: Als strategische Parität ist die Fähigkeit jeder Seite anzusehen, bei allen denkbaren Varianten des Kriegsausbruchs strategische Kräfte in solchen Ausmaßen zu behalten, daß der anderen Seite in einem Antwortschlag „unannehbarer Schaden“ zugefügt werden kann. Mit anderen Worten, offen oder stillschweigend wurde anerkannt, daß beide Seiten Potentiale für gegenseitig garantierte Vernichtung bei einem